

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** TÜV NORD GROUP

**Anschrift:** Am TÜV 1, 30519 Hannover

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	11
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	11
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	21
B5. Kommunikation der Ergebnisse	24
B6. Änderungen der Risikodisposition	25
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	26
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	26
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	27
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	28
D. Beschwerdeverfahren	29
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	29
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	33
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	35
E. Überprüfung des Risikomanagements	36

## **A. Strategie & Verankerung**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Sven Ulbrich, Bereichsleiter Konzern-Kommunikation und Nachhaltigkeit/Integriertes Management System und Menschenrechtsbeauftragter der TÜV NORD GROUP

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Der Menschenrechtsbeauftragte hat zusammen mit der Complianceabteilung schriftlich einen Prozess definiert, wonach die Konzerngeschäftsleitung mindestens einmal jährlich über das Risikomanagement informiert wird. Bei anlassbezogenen Risiken wird auch unterjährig die Konzerngeschäftsleitung informiert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.tuev-nord-group.com/de/unternehmen/werte-und-leitlinien/>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Den Mitarbeitenden wird aktiv über unser Intranet (deutsch und englisch) die Grundsatzklärung kommuniziert. Die Grundsatzklärung wird in relevanten Geschäftsbereichen geschult. Die unmittelbaren Lieferanten werden über die GSE in den allgemeinen Lieferbedingungen anhand eines Links auf die Webseite informiert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die erste Grundsatzklärung wurde 2021 veröffentlicht und in 2023 gemäß den Anforderungen des LkSG angepasst. Aktualisierungen wurden vor allem in den Bereichen der Ergebnisse zur Risikoanalyse, Verfahren des Beschwerdemechanismus und Überarbeitung sowie Erweiterung von Textpassagen vorgenommen.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Business Development

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Unterschiedliche Fachabteilungen sind für die Sicherstellung der gesetzlichen und unternehmenseigenen Anforderung für diverse Aufgaben eingebunden.

#### 1. Einrichtung eines Risikomanagements

Die Verantwortung für das Risiko- und Chancen-Management trägt auf Ebene der Unternehmensgruppe der Risikomanager der TÜV NORD AG, in den jeweiligen Geschäftsbereichen eigene Risikomanager und in den Gesellschaften der Risikoverantwortliche bzw. Risikomanager. Qualitätskontrollen finden auf allen Ebenen durch die Interne Revision statt. Der Risikomanager der TÜV NORD AG berichtet unmittelbar an den Vorstand der TÜV NORD GROUP.

#### 2. Festlegung betriebsinterner Zuständigkeiten

Die verantwortlichen Zuständigkeiten werden mittelbar und unmittelbar durch den Vorstand und geltende Konzernrichtlinien bestimmt.

#### 3. Durchführung regelmäßiger Risikoanalyse

Die jährlichen Risikoanalysen im Sinne des LkSG werden durch die Compliance-Abteilung und Interne Revision durchgeführt.

#### 4. Abgabe der Grundsatzerklärung

Verantwortlich für die Abgabe der Grundsatzerklärung ist der Menschenrechtsbeauftragte der TÜV NORD AG.

#### 5. Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbarer Zulieferer

Präventionsmaßnahmen werden in unterschiedlichen Abteilungen in der Umsetzung betreut und sichergestellt. Insbesondere tragen die Abteilungen des zentralen Einkaufs, Human Resources, der Beauftragte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und das Diversitymanagement dazu bei.

#### 6. Ergreifen von Abhilfemaßnahmen

Abhilfemaßnahmen werden durch die jeweils passenden Fachabteilungen und -ansprechpartner verantwortet.

#### 7. Einrichtung und Betreuung des Beschwerdeverfahrens

Für die Einrichtung, Betreuung und Verwaltung der etablierten Beschwerdeverfahren ist die Compliance-Fachabteilung zuständig.

#### 8. Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern

Die Umsetzung von Sorgfaltspflichten bei mittelbaren Zulieferern werden durch die mit dem Einkauf verantworteten Abteilungen der Gesellschaften durchgesetzt.

#### 9. Dokumentation und Berichterstattung

Die Dokumentations- und Berichterstattungspflichten werden von der Abteilung Sustainability & Integrated Management System verantwortet.

Der Menschenrechtsbeauftragte arbeitet als Kontrollfunktion und überwacht die Prozesse des Sorgfaltpflichtensystems und prüft ihre Wirksamkeit.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Als TÜV NORD GROUP betrachten wir die Integration einer Menschenrechtsstrategie in unsere operativen Prozesse und Abläufe als essenziell für unser verantwortungsbewusstes Handeln als Unternehmen. Unsere Vorgehensweise umfasst folgende Schritte:

1. Managementverpflichtung: Unser Management erkennt die Bedeutung von Menschenrechten an und verpflichtet sich aktiv dazu, diese in all unseren Geschäftsaktivitäten zu respektieren und zu fördern.
2. Risikoanalyse und -bewertung: Wir identifizieren potenzielle Menschenrechtsrisiken entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette und in anderen Geschäftsbereichen durch eine umfassende Analyse und Bewertung der relevanten Risiken, um präventive Maßnahmen einzuleiten.
3. Erstellung einer Menschenrechtsrichtlinie: Wir entwickeln klare Richtlinien und Verfahren, die sicherstellen, dass Menschenrechte in all unseren Aktivitäten respektiert werden, entsprechend internationaler Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
4. Schulung und Sensibilisierung: Wir schulen unsere Mitarbeitenden, um das Bewusstsein für Menschenrechtsfragen zu schärfen und sicherzustellen, dass sie die Richtlinien verstehen und umsetzen können.
5. Lieferantenbewertung und -überwachung: Wir implementieren Mechanismen zur Bewertung und Überwachung unserer Lieferanten, um sicherzustellen, dass sie ebenfalls die Menschenrechtsstandards einhalten. Zusätzlich verpflichten wir unsere Lieferanten sich zum Code of Conduct zu bekennen.
6. Einbeziehung von Stakeholdern: Wir konsultieren relevante Interessengruppen, um sicherzustellen, dass ihre Anliegen in unsere Menschenrechtsstrategie einfließen.
7. Integration in das Risikomanagement und die Berichterstattung: Wir integrieren Menschenrechtsaspekte in unser Risikomanagement und berichten transparent über unsere Fortschritte und Herausforderungen in Bezug auf die Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie.
8. Kontinuierliche Verbesserung: Wir implementieren Mechanismen zur kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung unserer Menschenrechtsstrategie, basierend auf Feedback und sich ändernden Umständen.
9. Reaktion auf Beschwerden und Verstöße: Wir stellen sicher, dass es klare Verfahren gibt, um Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen zu empfangen und darauf angemessen zu reagieren.

10. Führung von oben: Unser Top-Management unterstützt aktiv die Menschenrechtsstrategie und etabliert sie als integralen Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Eingebunden werden Kolleginnen und Kollegen aus den Abteilungen Compliance, Human Resources, Sustainability & Integrated Management System, der Menschenrechtsbeauftragte der TÜV NORD GROUP, der Ombudsmann und des weiteren die führende Managementebene.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Der Zentraleinkauf hat 2023 eine Risikoanalyse aufgesetzt, in dem alle Lieferanten des Zentraleinkaufs nach dem Länderrisiko und ein Produkt/Dienstleistungs-Risiko bewertet wurden. Diese Risikoanalyse wurde im Zeitraum von Januar - März 2024 ergänzt für das GJ 2023

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Rahmen einer Risikoanalyse zu gewährleisten, führen wir regelmäßig, sowohl jährlich als auch anlassbezogen, umfassende Untersuchungen durch. Unser Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Identifizierung potenzieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken innerhalb unserer Organisation. Das Erkennen eventueller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken bei unseren unmittelbaren Zulieferern ist darüber hinaus ein wichtiger Teil unseres Handelns. Diese sorgfältige Analyse bezieht sowohl Länderrisiken als auch Geschäftsmodellrisiken mit ein, um ein umfassendes Bild der potenziellen Gefahren zu erhalten.

Bei der Bewertung der ermittelten Risiken verwenden wir eine Reihe von Kriterien, die im Einklang mit den UN-Leitprinzipien stehen. Insbesondere orientieren wir uns an den Aspekten Scale (Schwere), Scope (Tragweite) und Remediability (Umkehrbarkeit), um sicherzustellen, dass die erkannten Risiken angemessen bewertet werden. Diese Kriterien ermöglichen es uns, die Reichweite der Risiken zu verstehen, ihre möglichen Auswirkungen zu quantifizieren und die Möglichkeiten zur Behebung etwaiger Verstöße zu bewerten.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken wird ebenfalls eingehend analysiert. Dieser proaktive Ansatz ermöglicht es, Risiken entsprechend ihrer Dringlichkeit und Tragweite zu priorisieren.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Es gab keine Hinweise, die eine anlassbezogene Risikoanalyse im Sinne des LkSG erforderlich gemacht hätte.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Keine

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

#### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Sonstige Verbote: Bei der Auswertung der Risikoanalyse standen u. a. die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit, Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeitsbedingungen und Umweltrisiken im Fokus. Insgesamt haben wir im Ergebnis der Risikoanalyse keine Lieferanten ermittelt, die sich im hohen Risikobereich befinden. Für unsere Lieferkette haben wir nur Risiken im hohen bis niedrigen Bereich analysiert. Die festgestellten potenziellen Risiken sind durch fehlende belastbare Daten zu erklären.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Bei der Bewertung der ermittelten Risiken verwenden wir eine Reihe von Kriterien, die im Einklang mit den UN-Leitprinzipien stehen. Insbesondere orientieren wir uns an den Aspekten Scale (Schwere), Scope (Tragweite) und Remediability (Umkehrbarkeit), um sicherzustellen, dass die erkannten Risiken angemessen bewertet werden. Diese Kriterien ermöglichen es uns, die Reichweite der Risiken zu verstehen, ihre möglichen Auswirkungen zu quantifizieren und die Möglichkeiten zur Behebung von etwaigen Verstößen zu bewerten.

Für den eigenen Geschäftsbereich wurde die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit identifiziert und alle Gesellschaften der TÜV NORD GROUP nach Standort, FTE-Anzahl und Umsatz gegenübergestellt. Für eine anschließende konkrete Analyse wurde ein Beschaffungsvolumen- und FTE-Schwellenwert festgelegt und alle Gesellschaften über dieser Grenze wurden anhand ihrer Risiken bewertet. Gemäß des Geschäftsmodells wurden bestimmte Risiken gewichtet. Daher wurden für das Geschäftsmodell Zertifizierungsleistungen, Inspektionen, technische Überprüfung und Bildungsangebote der TNG folgende Risiken priorisiert: Arbeitsschutz und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie Datenschutz- und Informationssicherheit. Bei den Zulieferern wurden Umsatz, Standort und unterschriebener CoC abgefragt und anschließend wurden für diese anhand des Branchenrisikos eine Risikoeinstufung in niedrig, mittel und hoch vorgenommen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Sonstige Verbote: Missachtung von Datenschutz- und Informationssicherheit

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbereichs der TÜV NORD GROUP kann es bei der Ausführung von Arbeitsaufgaben zum Risiko negativer Auswirkungen auf die körperliche und geistige Gesundheit der Beschäftigten kommen, wie beispielweise Verletzungen am Arbeitsplatz. Aus diesem Grund liegt ein priorisiertes Risiko für Arbeitsschutz und Gesundheit bei der TNG vor.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Ägypten
- Belgien
- Brasilien
- Bulgarien
- China
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Deutschland
- Estland
- Frankreich
- Griechenland
- Indien
- Indonesien
- Italien
- Kanada
- Kroatien
- Lettland
- Litauen
- Malaysia
- Niederlande

- Österreich
- Polen
- Schweden
- Singapur
- Slowakei
- Spanien
- Südkorea
- Taiwan
- Thailand
- Tschechien
- Türkei
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)
- Zypern

### Sonstige Verbote

#### Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbereichs (Zertifizierung, Inspektion und Kontrolldienstleistungen) der TNG wird mit personenbezogenen Daten sowie vertraulichen Informationen von Dritten verkehrt. Aus diesem Grund liegt ein priorisiertes Risiko für Datenschutz- und Informationssicherheit vor, was die Verletzung der Datenschutz- und Informationssicherheit, der Privatsphäre sowie der persönlichen Identifikationsdaten Dritter einschließt.

#### Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Belgien
- Brasilien
- Bulgarien
- China
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Deutschland
- Estland
- Frankreich

- Griechenland
- Indien
- Indonesien
- Italien
- Kanada
- Kroatien
- Lettland
- Litauen
- Malaysia
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Schweden
- Singapur
- Slowakei
- Spanien
- Südkorea
- Taiwan
- Thailand
- Tschechien
- Türkei
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)
- Zypern

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Da unser Geschäftsmodell auf dem Gedanken der kontinuierlichen Weiterbildung fußt, bietet die TNG für alle seine Mitarbeitenden ein umfassendes Schulungsangebot an. Diese Trainings umfassen Compliance-Inhalte, Sicherheitstrainings für relevante Berufsgruppen sowie Trainings im Umgang mit Daten und Informationssicherheit. Zusätzlich gibt es Programme zum betrieblichen Gesundheitsmanagements und das Unconscious Bias Training Program for Diversity für alle Mitarbeitenden.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Unsere initiierten Programme und ergreifenden Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, ein sozial verantwortungsvolles, gesundheitsförderndes und wertschätzendes Arbeitsumfeld zu schaffen, das von unseren Mitarbeitenden umfassend genutzt wird, um die Qualität ihrer Arbeitszeit nachhaltig zu steigern. Das beugt soziale Konflikten und gesundheitliche Risiken vor. Durch Online-Tests im Anschluss der relevanten Trainings wird die Wirksamkeit der Maßnahmen kontrolliert. Zudem werden lokal durch festgelegte verantwortliche Ansprechpartner der Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit bewertet und kontrolliert. Das betriebliche Gesundheitsmanagement führt regelmäßig Trainings und Kontrollen zur Prävention von Arbeitsunfällen durch.

#### Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

In regelmäßigen Abständen werden die Gesellschaften der TNG durch Audits mit dem Fokusthemen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltmanagement kontrolliert und engmaschig bewertet. Die evaluierten Ergebnisse werden dokumentiert und ggf. Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Die Interne Revision der TNG übernimmt zudem eine

Reihe von kritischen Aufgaben, um die Integrität, Effizienz und Compliance unserer Geschäftsprozesse sicherzustellen. Ein zentraler Aspekt ihrer Arbeit ist die fortlaufende Prüfung und Bewertung der Geschäftsprozesse. Hierbei wird untersucht, ob die Abläufe effektiv und effizient sind, und den Konzernrichtlinien entsprechen. Zudem werden potenzielle Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Risikomanagement. Die Interne Revision identifiziert und bewertet Risiken, denen die Organisation ausgesetzt ist, und stellt sicher, dass angemessene Kontrollen und Maßnahmen zur Risikominimierung vorhanden sind. Dies umfasst auch die Überprüfung von Compliance-Themen. Die Interne Revision prüft, ob die Organisation Gesetze, Vorschriften und interne Richtlinien einhält, und meldet etwaige Verstöße oder Non-Compliance.

Ein wichtiger Beitrag der Internen Revision besteht darin, regelmäßige Audits durchzuführen und Berichte für das Management und gegebenenfalls für Aufsichtsgremien zu erstellen. Diese Berichte enthalten Bewertungen, Empfehlungen zur Prozessverbesserung und Hinweise auf potenzielle Risiken oder Compliance-Verstöße.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die zu ergreifenden Maßnahmen werden im Sinne einer Risikobewertung nach möglichen Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit ausgerichtet. Ihre Wirksamkeit werden evaluiert und bewertet.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

#### **Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Sonstige Verbote: Unsere Untersuchung konzentrierte sich auf Risiken in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheit, Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeitsbedingungen, Umweltrisiken sowie Zwangsräumung und Machtmissbrauch durch Sicherheitskräfte. Diese Risiken sind auf nicht verfügbare internationale Lieferantendaten zurückzuführen und werden weiter untersucht.

#### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Wie oben benannt.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- China
- Indonesien

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen: Die hier gemachten Angaben beziehen sich vor allem auf die Produkte und Dienstleistungen, die über den Zentraleinkauf abgewickelt wurden, der wiederum nur für die in Deutschland ansässigen Gesellschaften verfügbar ist. Der Ausbau des Lieferantenmanagements wird sukzessiv erweitert und verbessert.

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Durch die Schulung der Mitarbeitenden und damit einhergehend die routinemäßige Einholung der Bestätigung zum Kodex für Lieferanten und Businesspartner in Verbindung mit der Vergegenwärtigung der Lieferländer sowie der Materialgruppe wurde ein angemessener Prozess etabliert.

Angemessen deshalb, weil der Prozess an mehreren Punkten unabhängig voneinander ansetzt (Bestellvolumen, Sitz des Lieferanten, Materialgruppe, Kodex) und Risiken aufdeckt.

Die Ergänzung des Links zur Grundsatzklärung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt dazu, dass allen Lieferanten die Erwartungen der TNG im Bereich Menschen- und Umweltrechte klar kommuniziert werden.

Durch eine Analyse der Datenerhebung über die priorisierten Lieferanten sind Anpassungen und Optimierungen möglich.

#### Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Grundsätzlich wurden die Mitarbeitenden des Zentraleinkaufs über Materialgruppen- und Länderrisiken informiert, die eine sorgfältige Betrachtung des Lieferanten erfordern. Die Mitarbeitenden des Zentraleinkaufs wurden dahingehend geschult, die Bestätigung zum Kodex für Lieferanten und Businesspartner von Lieferanten als vertragliche Zusicherung schriftlich einzuholen. Bei priorisierten Lieferanten werden zusätzlich Selbstauskünfte zu menschen- und umweltrechtlichen Risiken abgefragt und die Beantwortung kontrolliert. Dieses geschieht in Abhängigkeit vom Bestellvolumen, dem Sitz des Lieferanten sowie der Materialgruppe und wird controlled und analysiert. Die vorgenannten Parameter (Bestellvolumen, Sitz des Lieferanten, Materialgruppe) werden dabei unabhängig voneinander herangezogen und beurteilt. Eine daraus resultierende Anpassung von Lieferzeiten, Einkaufspreisen oder der Dauer von Vertragsbeziehungen ist bei den im Zentraleinkauf betreuten Lieferantenbeziehungen nicht erforderlich.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Durch die o.g. Anpassungen soll gewährleistet werden, dass unsere Mitarbeitenden im Zentraleinkauf stets ein Augenmerk auf etwaige Risiken, Risikoprüfung und Maßnahmenergreifung legen und sorgfältig vorgehen. Sie müssen unsere Zulieferer zur Einhaltung der Anforderungen unseres Kodexes verpflichten und sollen rechtzeitig auf etwaige Risiken aufmerksam werden. Eine Zusammenarbeit mit ungeeigneten Zulieferern soll somit ausgeschlossen und damit verbundenen Risiken vorgebeugt, die Risiken also minimiert werden. Durch den Ausbau des Lieferantenmanagementsystems werden priorisierte Lieferanten aufgefordert, eine Selbstauskunft zu menschen- und umweltrechtlichen Aspekten auszufüllen. Dabei werden die priorisierten Risiken: Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeitsbedingungen und Umweltbedingungen abgefragt. Durch diese Datengenerierung kann sich die TNG einen Überblick über potenzielle und tatsächliche Risiken bei priorisierten Lieferanten verschaffen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Die vorliegende Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2023 wurde erstmalig nach den Kriterien und Anforderungen des LkSG angefertigt, sodass es keine weiter zurückliegenden Vergleichsanalysen gibt.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Bei Verdachtsfällen oder Beschwerden in Bezug auf mögliche Verletzungen von Menschenrechtsstandards stehen unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern unterschiedliche Kanäle zur Verfügung, die im Intranet und auf den Websites kommuniziert sind. Damit wird sichergestellt, dass alle Anliegen – unabhängig von der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung zur TNG – mitgeteilt werden können. Das Beschwerdeverfahren bietet einen Ombudsmann, über den Bedenken hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen oder negative Umweltauswirkungen gemeldet werden können, sondern gewährleistet auch eine detaillierte und transparente Vorgehensweise während des gesamten Prozesses. Mitarbeitende haben zudem die Möglichkeit, sich an den Menschenrechtsbeauftragten sowie den zentralen Compliance Ansprechpartner der TNG zu wenden. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und nachverfolgt. Dabei kann der Hinweisgeber anonym bleiben.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Bei Verdachtsfällen oder Beschwerden in Bezug auf mögliche Verletzungen von Menschenrechtsstandards stehen unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern unterschiedliche Kanäle zur Verfügung, die im Intranet und auf den Websites kommuniziert sind. Damit wird sichergestellt, dass alle Anliegen – unabhängig von der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung zur TNG – mitgeteilt werden können. Das Beschwerdeverfahren bietet einen Ombudsmann, über den Bedenken hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen oder negative Umweltauswirkungen gemeldet werden können, sondern gewährleistet auch eine detaillierte und transparente Vorgehensweise während des gesamten Prozesses. Mitarbeitende haben zudem die Möglichkeit, sich an den Menschenrechtsbeauftragten sowie den zentralen Compliance Ansprechpartner der TNG zu wenden. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und nachverfolgt. Dabei kann der Hinweisgeber anonym bleiben.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Bei Verdachtsfällen oder Beschwerden in Bezug auf mögliche Verletzungen von Menschenrechtsstandards stehen unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern unterschiedliche Kanäle zur Verfügung, die im Intranet und auf den Websites kommuniziert sind. Damit wird sichergestellt, dass alle Anliegen – unabhängig von der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung zur TNG – mitgeteilt werden können. Das Beschwerdeverfahren bietet einen Ombudsmann, über den Bedenken hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen oder negative Umweltauswirkungen gemeldet werden können, sondern gewährleistet auch eine detaillierte und transparente Vorgehensweise während des gesamten Prozesses. Mitarbeitende haben zudem die Möglichkeit, sich an den Menschenrechtsbeauftragten sowie den zentralen Compliance Ansprechpartner der TNG zu wenden. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und nachverfolgt. Dabei kann der Hinweisgeber anonym bleiben.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.tuev-nord-group.com/de/unternehmen/werte-und-leitlinien/>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Dr. Carsten Thiel von Herff, Rechtsanwalt und Ombudsmann

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Das Beschwerdeverfahren gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), d.h. die Übermittlung von Hinweisen und Beschwerden bezüglich Menschenrechts- und Umweltverletzungen oder anderen Compliance-Angelegenheiten in der Lieferkette, wird analog zu den Verfahren für Compliance-Verstöße nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) über den Ombudsmann, Dr. Thiel von Herff, abgewickelt. Die Einreichung von Meldungen ist sowohl anonym als auch namentlich in mehreren Sprachen möglich. Auf der Homepage, deren Link unten angeführt ist, werden die Kommunikationswege des Beschwerdeverfahrens nach dem LkSG ausführlich dargestellt. Unabhängig vom Einzelfall wird die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person stets gewahrt und geschützt.

Auszug von der überarbeiteten Webseite im Internet nach dem LkSG und Link zum Hinweisgeberportal:

<https://www.tuev-nord-group.com/de/unternehmen/werte-und-leitlinien/>

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Ab dem 01.06.2024 ergänzt ein IT-gestütztes Hinweisgebersystem (NAVEX) den Ombudsmann bei der Entgegennahme von anonymen sowie nicht-anonymen Beschwerden. Sowohl der Ombudsmann als auch NAVEX gewährleisten einen umfassenden Schutz der Identität der Beschwerdeführenden. Dies gilt für interne sowie externe Stakeholder.

Die Annahme jedes Hinweises über den Ombudsmann ist vertraulich und wird gemäß interner Bestimmungen an die Compliance-Abteilung der TNG zur Bearbeitung weitergeleitet.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Das Risikomanagementsystem wird von der Konzernrevision überprüft und die Ergebnisse werden an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Mittels der drei zusammenhängenden Schlüsselrollen First Line (operatives Management), Second Line (Risikomanagement, Controlling, Recht und Compliance) und Third Line (Konzernrevision) stellt die TNG die Ordnungsmäßigkeit aller Geschäftsprozesse und Organisationsstrukturen im Konzern sowie die Effizienz und auch die Effektivität ihres etablierten internen Kontrollsystems sicher.

Im eigenen Geschäftsbereich stellt die Compliance-Abteilung übergeordnet die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an den Arbeitsplatz sicher. Sie arbeitet mit den jeweiligen Fachabteilungen zur den unterschiedlichen Themen zusammen, z.B. Brandschutzbeurteilungen, Gefährdungsbeurteilungen und Mutterschutz.

Eingegangene Beschwerden durch den Beschwerdemechanismus werden anonym jährlich ausgewertet und auf Wirksamkeit geprüft, durch die Compliance-Abteilung.

Die spezifischen Zuständigkeitsbereiche und die genannten Verantwortlichkeiten umfassen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen des LkSG, wie z.B. die Durchführung der Risikoanalyse und die Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Der Menschenrechtsbeauftragte wird regelmäßig über den aktuellen Stand in entsprechenden Sitzungen informiert. Dem Menschenrechtsbeauftragten werden alle nötigen Unterlagen für die Bewertung der Wirksamkeit der einzelnen Teilbereiche zur Verfügung gestellt. Nötige Anpassungen der Prozesse werden bei Bedarf vom Menschenrechtsbeauftragten vorgenommen.

Die Wirksamkeitsmessung bei unmittelbaren Zulieferern erfolgt nach dem Prinzip der Priorisierung und Risikogewichtung. Nachdem wir durch die abstrakte Risikoanalyse von 46 globalen TNG Gesellschaften die Beschaffungsstruktur betrachtet haben, haben wir im ersten Jahr alle Lieferanten mit einem Beschaffungsvolumen von über 100.000€ in die genauere Analyse mitaufgenommen. Durch eine Bewertung des Länder- und Branchenrisikos wurden dadurch Lieferanten in Priorisierungskategorien eingeteilt. Für alle Lieferanten wird der Code of Conduct für Supplier abgefragt und die Unterschrift kontrolliert. Bei den priorisierten Lieferanten werden Selbstauskünfte zu menschen- und umweltrechtlichen Risiken abgefragt und die Beantwortung kontrolliert. Bei den Lieferanten die durch diese Bewertung als weniger wichtig priorisiert wurden, werden über den CoC hinaus, keine weiteren Maßnahmen durchgeführt.

Anhand der verbesserten Datenstruktur bei den priorisierten Lieferanten werden die identifizierten Risiken engmaschig kontrolliert und ggf. weitere Maßnahmen werden je nach Ergebnissen der Wirksamkeitskontrollen abgeleitet.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Den Beschäftigten steht es frei, ihre Interessen in Bezug zum Risikomanagement (wie zu anderen Sachverhalten) gegenüber den Führungskräften, dem Betriebsrat oder dem Ombudsmann zu artikulieren.

Die Lieferanten werden durch den Einkauf betreut und dieser steht für Rückfragen und Feedback zur Verfügung. Die Verantwortlichkeiten sind hier aufgeteilt zwischen dem Zentraleinkauf und den jeweiligen TNG-Gesellschaften. Im Rahmen des Ausbaus des Lieferantenmanagementsystems werden für priorisierte Lieferanten Selbstauskünfte zu menschen- und umweltrechtlichen Risiken eingeholt.

Der Beschwerdemechanismus steht allen Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartnern und weiteren Interessensgruppen zur Verfügung, um ihre Anliegen zu nennen.

Zusätzlich führt die Personalabteilung Mitarbeiterbefragungen durch, um sicherzustellen, dass diese Interessen wahrgenommen und möglichst berücksichtigt werden.